

ArtenSchutzprüfung Aufstellung B-Plan 17 in Krempe

ArtenSchutzrechtliche Potenzialbegehung

Stand: 23.08.2024

Auftraggeber:

Dr. Antje Kallweit
Bahnhofstraße 117
25361 Krempe



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr. 24_177

Inhalt

1.	Methodik	3
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	4
3.	Ergebnisse	6
3.1.	Brutvögel.....	6
3.2.	Fledermäuse	6
3.3.	Amphibien	6
3.4.	Nachtkerzenschwärmer.....	7
4.	Fazit	7
5.	Literaturverzeichnis	8
6.	Anhang	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet von dem geplanten B-Plan 17 in Krempe	5
Abbildung 2: Standort: Südöstliche Ecke des UG, Blickrichtung Norden. Rechts im Bild ist der Entwässerungsgraben zu erkennen.	8
Abbildung 3: Gehölzbestand mit Obstwiese. Im Gehölz befinden sich Totbäume mit hohem Fledermauspotenzial.	9
Abbildung 4: Standort: Südwestliche Ecke des UG. Westlich an die Fläche angrenzende Allee mit teilweise altem Baumbestand. Durch die vielen Baumhöhlen hohes Potenzial für Fledermäuse und Gehölzbrüter.	10
Abbildung 5: Die Fläche wird landwirtschaftlich als Viehweide genutzt.	11
Abbildung 6: Am Entwässerungsgraben gibt es genug Aufwuchs für ein potenzielles Bruthabitat von Blaukehlchen.	11
Abbildung 7: Standort: Nordwestliche Ecke des UG. Allee, welche sich im Norden der Fläche bis zu den Bahnschienen fortführt.	12
Abbildung 8: Regenrückhaltebecken westlich der L119.	13

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet	europäisches Schutzgebiet gem. FFH-RL
FFH-RL	Fauna - Flora - Habitat-Richtlinie der EU
GH	Gesamthöhe
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LRP	Landschaftsrahmenplan
NH	Nabenhöhe
NSG	Naturschutzgebiet
NTP	Nationalpark
VHT	Vorhabenträger
VRL	Vogelschutz-Richtlinie
VSch-Gebiete	europäisches Vogelschutzgebiet gem. VRL
VwV	Verwaltungsvorschrift
WEA	Windenergieanlage

Potenzialbegehung Fauna

Projektsignatur: 24_177

Kartierer: Felix Saller

Kartierjahr: 2024

- | | | |
|----------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Ziel der Kartierung: | Eingriffsplanung / AS-Vorhaben | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Grundlagenerhebung Naturschutz | <input type="checkbox"/> |
| | Monitoring | <input type="checkbox"/> |

1. Methodik

Am 24.07.2024 wurde eine Potenzialbegehung des noch aufzustellenden Plangeltungsbereichs B-Plan Nr. 17, des östlichen Randbereichs der Gemeinde Krempe sowie der unmittelbar angrenzenden Flächen durchgeführt. Geplant ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern durch die Stadt Krempe. Das Grünland konnte aufgrund von aktuellem Viehbestand nicht betreten werden.

Bei der Potenzialbegehung wurden sämtliche Gebäude, Flächen sowie Gehölze auf Potenzial für verschiedene Arten sowie Artengruppen der FFH-Anhangsliste IV, insbesondere Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien untersucht.

Des Weiteren wurde vermehrt auf Baumhöhlen geachtet, da sich direkt an das Untersuchungsgebiet (Abbildung 1) eine Allee mit teilweise altem Baumbestand anschließt.

Die Eignung potenzieller Quartierstrukturen als Winterquartier bzw. Sommerquartier für Fledermäuse wird grundsätzlich anhand des Stammdurchmessers auf Höhlenhöhe unterteilt (Tabelle 1). Demnach besitzen Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser von mehr als 30 cm eine Eignung als Sommerquartier und Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser von mehr als 50 cm zusätzlich eine Eignung als Winterquartier. Spalten und Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser unter 30 cm besitzen eine Eignung als Zwischenquartier (LBV-SH 2021).

Tabelle 1: Eignungsstufen der als Fledermausquartier geeigneten Gehölzstrukturen

Stammdurchmesser an der pot. Quartierstruktur	Zwischenquartier	Sommerquartier	Winterquartier
< 30 cm	x	-	-
> 30 cm	x	x	-
> 50 cm	x	x	x

2. Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet (UG) ist eine genutzte Weidefläche (Abbildung 2) in westlicher Randlage der Gemeinde Krempe. Das Gebiet befindet sich zwischen dem Königsweg im Norden und der Neue Straße / Bahnhofstraße im Süden. Im Westen wird das Gebiet begrenzt von dem Borsflether Weg und im Osten von angrenzenden Ackerflächen. Im Süden grenzt die Fläche an Wohnhäuser, im Norden und Westen an eine Allee (Abbildung 4) mit altem Baumbestand und im Osten sowohl an Grünland und als auch an einen Gehölzbestand (Abbildung 3).

UG B-Plan Nr. 17 Krempe



Esri Community Maps Contributors, LGV Hamburg, GeoBasis-DE/LVermGeo SH, LGLN, Esri, TomTom, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS, ©2023 LGLN, Maxar, Microsoft.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet von dem geplanten B-Plan 17 in Krempe

3. Ergebnisse

3.1. Brutvögel

Die Ergebnisse der Potenzialbegehung sind nach Artengruppen sortiert.

Das Untersuchungsgebiet bietet Potenzial für Brutvögel, insbesondere für die Gilde der **Offenlandbrüter**, hierzu zählen u.a. Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz. Für **Gehölz- und Höhlenbrüter**, Eulen, Spechte und Schnäpper, bietet der angrenzende Bereich des UG erhöhtes Potenzial, insbesondere die Allee, welche sich von Südwesten bis Nordosten erstreckt. Zudem hat auch das Gehölz im Südosten erhöhtes Potenzial. Für **Gebäudebrüter** besteht südlich angrenzend an das UG Potenzial im Bereich der Wohnsiedlung. Hier besteht bereits eine **Mehlschwalbenkolonie**. Weitere Hinweise auf Koloniebrüter gab es nicht. Nach Angaben der Anwohner_innen gab es im südöstlichen Gehölzbestand eine Krähenkolonie. Zum Zeitpunkt der Begehung gab es keine Hinweise auf einen aktuellen Besatz. In der räumlichen Nähe der Elbmündung gibt es vermehrt Nachweise von **Blaukehlchen**, *Luscinia svecica*, welche insbesondere feuchte Standorte bevorzugen. Busch- und röhrichtbestandene Biotope werden als Brutstandorte genutzt. Im östlichen Grenzverlauf gibt es einen Entwässerungsgraben (Abbildung 6), die angrenzende Vegetation bietet Potenzial als Bruthabitat.

3.2. Fledermäuse

Fledermäuse im Untersuchungsgebiet sind nicht direkt betroffen, da sich auf der Fläche keine Strukturen mit Quartierpotenzial befinden. Die Fläche kann aber als Jagdhabitat genutzt werden. Die anliegende Allee bietet hingegen ein sehr hohes Potenzial. Viele der Bäume weisen Baumhöhlen auf, welche sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier genutzt werden können. Zudem kann die Allee als Flugroute zwischen Quartier und Jagdhabitat von Fledermäusen essenziell genutzt werden. Der Gehölzbestand (Abbildung 3) im Südosten bietet ebenfalls erhöhtes Potenzial für Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen.

3.3. Amphibien

Das Untersuchungsgebiet bietet Potenzial für **Amphibien**. Westlich der L119 befindet sich ein Regenrückhaltebecken (Abbildung 8) in ca. 150 m Entfernung. Direkt angrenzend an das UG befindet sich zwischen der L119 und dem Borsflether Weg ein Feuchtgebiet mit temporären Gewässern. Diese Gewässer stellen für Amphibien potenzielle Reproduktionsstätten dar. Nach dem Ablaichen wandern die Tiere in Ihren Sommerlebensraum. Besonders der Moorfrösche lebt im Grünland, wie es im UG vorkommt. Auch der Entwässerungsgraben östlich des UG hat ein Potenzial für Amphibien.

3.4. Nachtkerzenschwärmer

Eine weitere FFH-Anhang IV-Art, dessen Vorkommen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, ist der **Nachtkerzenschwärmer**. Es sollte während einer gesonderten Begehung besonders auf das Vorhandensein von Nachtkerzen und Weidenröschen geachtet werden, um festzustellen, ob eine Erfassung des Nachtkerzenschwärmers nötig ist.

Nicht erwähnte Arten und Artengruppen der FFH-Anhangsliste IV haben entweder kein Vorkommen im Untersuchungsbereich bzw. den Landschaftstypen oder können aufgrund der Lebensraumaustattung sicher ausgeschlossen werden.

4. Fazit

Empfohlene Erfassungen im und um das UG sind:

- Brutvögel
 - Gehölzbrüter
 - Höhlenbrüter
 - Offenlandbrüter
 - Blaukehlchen als eigene Erfassung
- Fledermäuse
 - Flugroute entlang der Allee
 - Quartiere
- Amphibien
- Ggf. Nachtkerzenschwärmer
- Biototypen

Es wird eine Biototypenkartierung der angrenzenden Flächen empfohlen, da die Baumaßnahme mit Zufahrtsstraße, Einbringen von Material etc. eine Auswirkung auf diese haben könnten. Des Weiteren sind die Erfassungen von Fledermäusen abhängig von der Art der Bebauung und insbesondere der Beleuchtung. Sofern es zum Ausleuchten der Allee und der angrenzenden Gehölzbestände und Wohngebäude kommt, können Fledermausquartiere und bedeutende Flugrouten betroffen sein und es kann zur Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatschG kommen. Für Amphibien kann es ebenfalls zu Verbotstatbeständen kommen, sofern keine Artenschutzmaßnahmen während der Bauzeit durchgeführt werden. Hierzu ist es erforderlich die vorkommenden Arten zu kennen, um artspezifische Maßnahmen durchführen zu können. Gleches gilt für Brutvögel und Nachtkerzenschwärmer.

5. Literaturverzeichnis

LBV-SH (Hrsg.) (2021): Fledermäuse und Straßenbau. Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein.

ZAK SH, Stand 06.2023: Zentrales Artenkataster des Landes Schleswig-Holstein, Datenabfrage von 06. 2023

6. Anhang

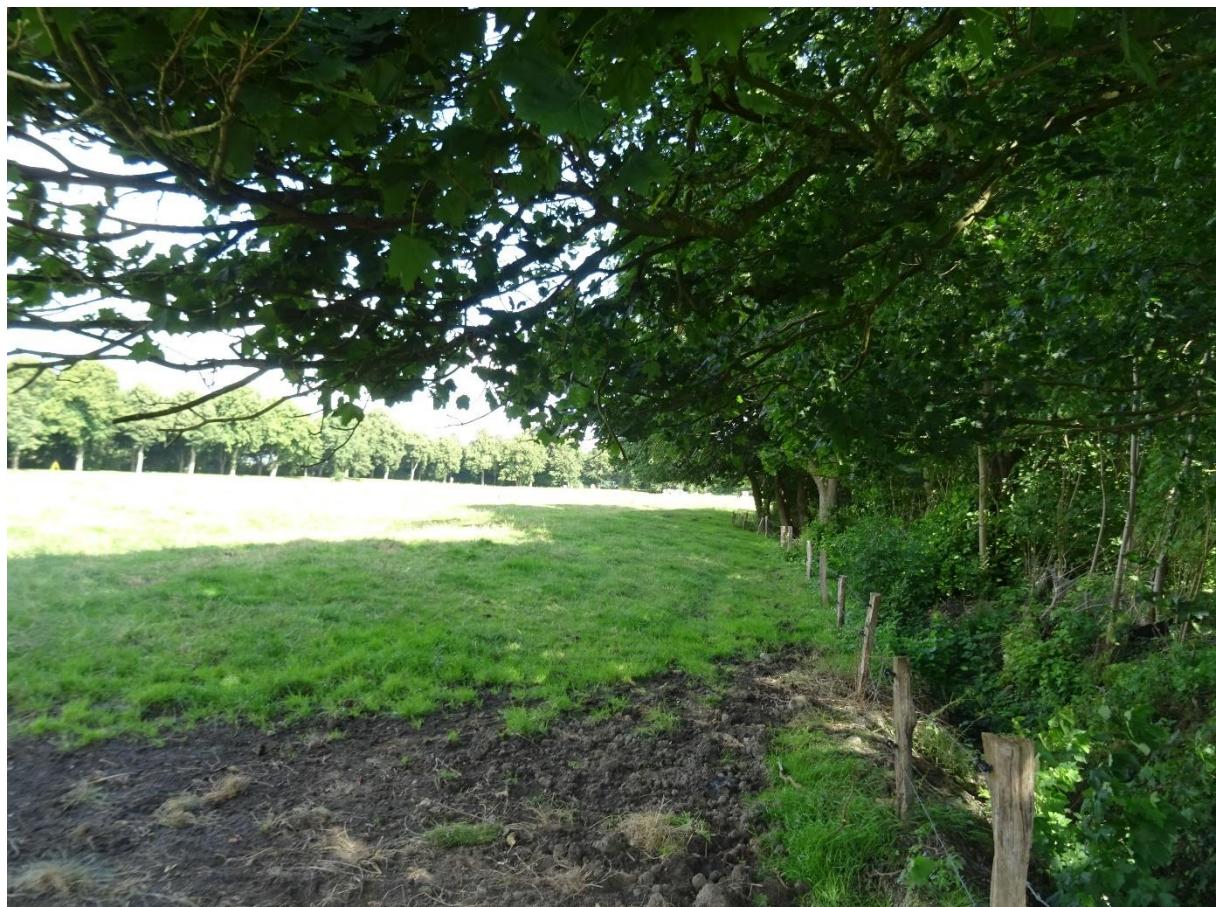


Abbildung 2: Standort: Südöstliche Ecke des UG, Blickrichtung Norden. Rechts im Bild ist der Entwässerungsgraben zu erkennen.



Abbildung 3: Gehölzbestand mit Obstwiese. Im Gehölz befinden sich Totbäume mit hohem Fledermauspotenzial.



Abbildung 4: Standort: Südwestliche Ecke des UG. Westlich an die Fläche angrenzende Allee mit teilweise altem Baumbestand. Durch die vielen Baumhöhlen hohes Potenzial für Fledermäuse und Gehölzbrüter.



Abbildung 5: Die Fläche wird landwirtschaftlich als Viehweide genutzt.



Abbildung 6: Am Entwässerungsgraben gibt es genug Aufwuchs für ein potenzielles Bruthabitat von Blaukehlchen.



Abbildung 7: Standort: Nordwestliche Ecke des UG. Allee, welche sich im Norden der Fläche bis zu den Bahnschienen fortführt.



Abbildung 8: Regenrückhaltebecken westlich der L119.